

IQAM BOND HIGH YIELD

Miteigentumsfonds nach österreichischem Recht (OGAW gem. §§ 46 iVm 66ff Investmentfondsgesetz)
verwaltet durch die Spängler IQAM Invest GmbH

AT0000734967 / AT0000734975 / AT0000A0XH41

RECHENSCHAFTSBERICHT

vom 1. August 2018 bis 31. Juli 2019

INHALTSVERZEICHNIS

Angaben zur Spängler IQAM Invest GmbH.....	1
Angaben zur Vergütung (Geschäftsjahr 2018)	2
Angaben zur Vergütung	3
Angaben zum IQAM Bond High Yield.....	3
Bericht an die Anteilsinhaber des IQAM Bond High Yield.....	4
Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre in EUR.....	5
Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance).....	6
Fondsergebnis in EUR (Ertragsrechnung).....	7
Entwicklung des Fondsvermögens in EUR.....	8
Wertpapiervermögen und derivative Produkte zum 31.07.2019.....	9
Aufgliederung des Fondsvermögens zum 31.07.2019 in EUR.....	17
Bestätigungsvermerk ^{*)}	18
Steuerliche Behandlung für Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000734967)	21
Steuerliche Behandlung für Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000734975)	27
Steuerliche Behandlung für Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A0XH41)	33
Fondsbestimmungen	39

ANGABEN ZUR SPÄNGLER IQAM INVEST GMBH

Fondsverwaltung:

Spängler IQAM Invest GmbH
Franz-Josef-Straße 22, 5020 Salzburg
T +43 505 8686-0, F +43 505 8686-869
office@iqam.com, www.iqam.com

Aufsichtsrat:

KR Heinrich Spängler, Vorsitzender
Vorsitzender des Aufsichtsrates, Bankhaus Carl Spängler & Co. AG

Prof. Dr. Andreas Grünbichler, stv. Vorsitzender
Mitglied des Vorstandes, CFO
Wüstenrot Versicherungs-AG und Bausparkasse Wüstenrot AG

Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c. Josef Zechner, stv. Vorsitzender
Mitglied der Wissenschaftlichen Leitung, Spängler IQAM Invest

Dr. Jochen Stich (bis 08.11.2019)
Innovations-und Projektporfolio Management
Porsche Holding Gesellschaft m.b.H.

Dr. Werner G. Zenz
Mitglied des Vorstandes, Bankhaus Carl Spängler & Co. AG

Dr. Hans Georg Mustafa
Vorsitzender des Verwaltungsausschusses, Ärztekammer für Salzburg

Sylvia Peroutka
vom Betriebsrat entsandt

Dr. Peter Pavlicek
vom Betriebsrat entsandt

Tim Kottke, MA
vom Betriebsrat entsandt

Geschäftsleitung:

Mag. Werner Eder

Dr. Markus Ploner, CFA, MBA

Dr. Thomas Steinberger

ANGABEN ZUR VERGÜTUNG (GESCHÄFTSJAHR 2018)

der Verwaltungsgesellschaft gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) der Verwaltungsgesellschaft gezahlten Vergütungen insgesamt (in EUR):	5.089.476,80
davon feste Vergütungen (in EUR):	4.797.429,48
davon variable (leistungsabhängige) Vergütungen (in EUR):	292.047,32
Anzahl der Mitarbeiter/Begünstigten per 31.12.2018:	62 (FTE 54)

	Gesamtsumme gem. InvFG ¹⁾ (in EUR)	Gesamtsumme gem. AIFMG ¹⁾ (in EUR)
Vergütungen an Führungskräfte/Geschäftsleiter	776.594,69	1.527.736,39
Vergütungen an Risikoträger	1.886.112,93	-
Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	348.558,05	-
Vergütungen an Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf die Risikoprofile der Verwaltungsgesellschaft oder der von ihr verwalteten OGAW haben	0,00	-
Vergütungen an Mitarbeiter deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des AIF auswirkt	-	1.362.409,08
Carried Interests/Performance Fees	0,00	0,00

Die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung, insbesondere der variable Gehaltsbestandteil, die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der Verwaltungsgesellschaft nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der Verwaltungsgesellschaft entspricht. Es wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds vereinbar ist.

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerten Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Geschäftsjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden. Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerten Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerten Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis der Verwaltungsgesellschaft abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im Geschäftsjahr erbracht wurden, auch wenn die Vergütung vorerst noch nicht ausbezahlt, sondern rückgestellt wurde. Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Lohnsteuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Verwaltungsgesellschaft wird jährlich, zuletzt 2018, von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Aufsichtsrat auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Jahr 2018 wurden keine wesentlichen Veränderungen an der Vergütungspolitik vorgenommen.

Nähtere Information zur Vergütungspolitik sind auf der Homepage abrufbar.

¹⁾ Die dargestellten Vergütungen beziehen sich auf die Gesellschaft und nicht auf die einzelnen Fonds.

ANGABEN ZUR VERGÜTUNG

des/der Auslagerungsunternehmen(s) gem. ESMA34-32-352 bzw. 34-43-392

Muzinich & Co., Inc.

Die Verwaltungsgesellschaft zahlt keine direkten Vergütungen an Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens.

Das Auslagerungsunternehmen hat auch keine Informationen zu Mitarbeitervergütungen veröffentlicht.

ANGABEN ZUM IQAM BOND HIGH YIELD

Fondsmanager: Muzinich & Co., Inc., New York

Depotbank: State Street Bank International GmbH Filiale Wien

Abschlussprüfer: KPMG Austria GmbH,
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz

ISIN: AT0000734967 Ausschüttende Tranche
AT0000734975 Thesaurierende Tranche
AT0000A0XH41 Thesaurierende Tranche

BERICHT AN DIE ANTEILSINHABER DES IQAM BOND HIGH YIELD

MARKTENTWICKLUNG

Die US-BIP-Daten für das 2. Quartal 2019 zeigen einen Anstieg des realen Produktionswertes um 2,29 Prozentpunkte in den letzten zwölf Monaten. Das Bureau of Labor Statistics publizierte zuletzt eine Arbeitslosenrate von 4,00%. In Europa zeigten die letzten Jahreszahlen eine Veränderung des Bruttoinlandsproduktes von +1,06% innerhalb der Euro-Zone und eine Arbeitslosenrate von 7,50%.

Am europäischen Geldmarkt haben sich die Zinssätze wie folgt entwickelt: EURIBOR 3 Monate -0,375% (-6 Basispunkte), EURIBOR 6 Monate -0,362% (-9 Basispunkte) und EURIBOR 1 Jahr -0,303% (-13 Basispunkte). Am amerikanischen Geldmarkt sieht die Situation folgendermaßen aus: LIBOR 3 Monate 2,266% (-8 Basispunkte), LIBOR 6 Monate 2,207% (-32 Basispunkte) und LIBOR 1 Jahr 2,189% (-64 Basispunkte). Der Leitzinssatz der Fed liegt aktuell bei 2,5%, jener der europäischen Zentralbank bei 0,00%.

Deutsche Bundesanleihen mit zehn Jahren Restlaufzeit rentierten per Ultimo Juli bei -0,477%, jene mit fünf Jahren Restlaufzeit bei -0,757% und jene mit zwei Jahren Restlaufzeit bei -0,779%. Die Corporate Spreads in Europa erreichten zuletzt einen Wert von 111 Basispunkten. In den USA ist das Spreadniveau zuletzt auf 101 Basispunkte gefallen.

Der bekannteste Rohstoffindex, der CRB-Index, erreichte Ende Juli den Stand von 403,16 Punkten (dies entspricht einem Verlust von 29,10 Punkten gegenüber dem 31.07.2018). Der Goldpreis stieg im betrachteten Zeitraum um 16,83%. Der Ölpreis notierte per 31.07.2019 bei 64,71 US-Dollar pro Barrel (im Vergleich zu 74,46 US-Dollar am 31.07.2018). Der europäische Konsumentenpreisindex stieg auf 104,91 Punkte.

Am Aktienmarkt zeigte sich folgende Entwicklung: Global betrachtet stieg der MSCI World Index, in Euro gerechnet, um 6,77% innerhalb der letzten zwölf Monate. In Europa notierte der STOXX 600 zuletzt bei 385,77 Punkten (dies entspricht einer Veränderung von -1,49% gegenüber dem 31.07.2018). In den USA erholt sich der S&P 500 um 164,09 Punkte und notierte am 31.07.2019 bei 2.980,38 Punkten.

Die Währungsmärkte entwickelten sich in den vergangenen vier Quartalen wie folgt: Der US-Dollar erholt sich auf ein Niveau von 1,1134 gegenüber dem Euro. Der Euro verlor gegenüber dem Schweizer Franken an Wert (-4,84%). Der Wechselkurs des Britischen Pfunds zum Euro veränderte sich im Berichtszeitraum um 0,0173 und notierte zuletzt bei 0,9093. Der japanische Yen konnte weiterhin Boden gutmachen und stieg in den letzten zwölf Monaten um 7,70% auf einen Kurs von 120,8874.

FONDSENTWICKLUNG

Das Jahr 2018 war von einer ansteigenden Volatilität hinsichtlich der Zinsen und Spreads geprägt. Ausschlaggebend für eine signifikante Spread-Ausweitung waren vor allem im 2. Halbjahr einsetzende Sorgen über die Zukunft der aktuellen Expansion der Weltwirtschaft. Die Fed bestätigte unterdessen ihren Zinserhöhungspfad und erhöhte den Leitzins (Fed Funds Rate) viermal (zuletzt im Dezember auf 2,5%). Im weiteren Verlauf des Jahres 2018 beschleunigte sich die forcierte Bilanzreduktion der Fed als Teil des geldpolitischen Normalisierungsprozesses, indem das wachsende, fällig werdende Anleihevolumen (US Treasuries, MBS und ABS) nicht wieder angelegt wurde. Mit Beginn des 4. Quartals wurden die Wachstumssorgen bestätigt, was eine deutliche Ausweitung der Spreads von in US-Dollar denominierten High-Yield-Unternehmensanleihen bewirkte. Ein schneller Ölpreisrückgang brachte außerdem den im US-High-Yield-Segment stark vertretenen Energiesektor unter Druck. Technisch waren die High-Yield-Märkte in dieser Zeit durch ein deutlich gesunkenes Emissionsvolumen unterstützt, während Abflüsse aus der Assetklasse im Jahr 2018 eher belasteten. Hingegen half der dovish Ton der Fed, Sorgen über eine zu schnelle Straffung der Geldpolitik zu beschwichtigen.

Die ersten sieben Monate im Jahr 2019 sahen eine signifikante Trendumkehr in Spreads und den gehandelten Renditen. Gute Unternehmenszahlen, eine entgegenkommende Fed und sehr attraktive Bewertungen nach dem Draw Down im November und Dezember, unterstützten die High-Yield-Märkte zum Jahresauftakt in den USA.

Die zuvor belastenden makroökonomischen Treiber (Ölpreisentwicklung und geldpolitischer Kurs der amerikanischen Zentralbank) haben sich im Laufe des Dezembers und danach in 2019 zu stabilisierenden Faktoren entwickelt. Die Zentralbank änderte zunächst ihre Rhetorik hinsichtlich weiterer Zinserhöhungsschritte und die OPEC beschloss einen Produktionsrückgang, welcher im April nochmals verlängert wurde. Die Performance der liquiden Fixed Income Assetklassen ist seit Beginn des Jahres deutlich positiv. In diesem Zusammenhang erwarten wir, dass der Hochpunkt der EUR/USD Absicherungskosten erreicht wurde und aufgrund des Zinssenkungspotentials der amerikanischen Notenbank sich die Zinsdifferenz zwischen dem Euroraum und den USA verringern wird.

Die Wertentwicklung des Fonds betrug in diesem Umfeld für das Fondsgeschäftshalbjahr nach Abzug aller Kosten 3,75% (ISIN: AT0000A0XH41). Die Entwicklung der Benchmark [50% Merrill Lynch U.S. High Yield BB-B Rated Constrained Index (JUC4), gehedged in EUR und 50% Merrill Lynch Euro High Yield BB-B Rated Constrained Index (HEC4)] lag in diesem Zeitraum mit 4,94% vor der Fonds-Performance.

Per Ende Juli befanden sich im Portfolio Anleihen von 169 Emittenten aus 31 Branchen. Der Rentenanteil des Fonds war zu 39,96% in US-Dollar, zu 57,76% in Euro, zu 0% in CHF und zu 1,35% in GBP angelegt. Die Barmittel beliefen sich auf 0,92%. Die Durchschnittsrendite betrug 4,67% (Yield-to-Worst vor Hedging) bzw. 5,22% (Yield-to-Maturity vor Hedging) bei einem Durchschnittskupon von 5,42%. Das Durchschnittsrating betrug BB3 und die Duration 3,43 Jahre (Duration-to-Worst).

Die Branchen mit der höchsten Gewichtung im Fonds waren Ende Juli Telekommunikation (11,42%), Energie (9,83%) sowie Immobilien (9,25%). Die Kreditqualität der einzelnen Emittenten bleibt das Hauptaugenmerk in der Portfolioauswahl.

ÜBERSICHT ÜBER DIE LETZTEN DREI RECHNUNGSJAHRE IN EUR

Rechnungsjahresende	31.07.2019	31.07.2018	31.07.2017
Fondsvermögen in 1.000	27.484	34.681	46.692
Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000734967)			
Rechenwert je Anteil	90,07	90,02	92,75
Anzahl der ausgegebenen Anteile	165.695,965	180.456,250	187.139,000
Ausschüttung je Anteil	2,5000	3,0000	3,0000
Ausschüttungsrendite in %	2,87	3,34	3,45
Wertentwicklung in %	+3,54	+0,28	+6,64
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000734975)			
Rechenwert je Anteil	190,50	185,59	187,10
Anzahl der ausgegebenen Anteile	14.569,419	16.561,169	24.096,000
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,0000	4,1386	5,4034
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	0,0000	1,5713	2,0496
Wertentwicklung in %	+3,53	+0,28	+6,72
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A0XH41)			
Rechenwert je Anteil	126,01	122,57	123,53
Anzahl der ausgegebenen Anteile	77.645,000	125.328,000	200.945,000
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,0000	2,9126	4,6016
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	0,0000	1,1057	1,5701
Wertentwicklung in %	+3,75	+0,49	+6,79

Ausschüttende Tranche:

Die Ausschüttung erfolgt ab dem 15. November 2019 von der jeweiligen depotführenden Bank.

Die depotführende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung die Kapitalertragsteuer (siehe steuerliche Behandlung Teil B Punkt 17) einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttungsrendite wird folgendermaßen ermittelt: Ausschüttung / (letzter Rechenwert des vorangegangenen Rechnungsjahrs abzüglich Ausschüttung für das vorangegangene Rechnungsjahr)

Thesaurierende Tranche:

Bei der thesaurierenden Tranche werden die Erträge – mit Ausnahme der Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG (= KEST-Auszahlung) – im Fonds belassen. Die Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG wird ab dem 15. November 2019 von der jeweiligen depotführenden Bank ausbezahlt bzw. bei Kapitalertragsteuerpflicht einbehalten und abgeführt.

WERTENTWICKLUNG IM RECHNUNGSJAHR (FONDS-PERFORMANCE)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: je Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlags

Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000734967)

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	90,02
Ausschüttung am 15.11.2018 (Rechenwert: 86,18) von 3,0000 entspricht 0,0348 Anteilen	3,0000
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	90,07
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Ausschüttungsbetrag erworbene Anteile (1,0348 * 90,07)	93,21
Nettoertrag pro Anteil (93,21 - 90,02)	3,19
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	+3,54

Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000734975)

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	185,59
Auszahlung (KESt) am 15.11.2018 (Rechenwert: 182,27) von 1,5713 entspricht 0,0086 Anteilen	1,5713
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	190,50
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Auszahlungsbetrag erworbene Anteile (1,0086 * 190,50)	192,14
Nettoertrag pro Anteil (192,14 - 185,59)	6,55
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	+3,53

Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A0XH41)

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	122,57
Auszahlung (KESt) am 15.11.2018 (Rechenwert: 120,37) von 1,1057 entspricht 0,0092 Anteilen	1,1057
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	126,01
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Auszahlungsbetrag erworbene Anteile (1,0092 * 126,01)	127,17
Nettoertrag pro Anteil (127,17 - 122,57)	4,60
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	+3,75

Die OeKB-Methode unterstellt einen fiktiven Erwerb von neuen Fondsanteilen am Ex-Tag im Gegenwert der Ausschüttung/Auszahlung pro Anteil.

Bei der Performance-Ermittlung nach der OeKB-Berechnungsmethode kann es aufgrund der Rundung der Anteils-werte, Ausschüttungen und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu Rundungsdifferenzen sowie bei Fonds mit ausschüttender und thesaurierender Tranche zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Performance-Ergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftigen Entwicklungen eines Fonds zu. Allfällige Ausgabe- und Rücknahmespesen wurden in der Performance-Berechnung nicht berücksichtigt.

Aufgrund von ausländischen Börsenfeiertagen unterblieb die Ausgabe und Rücknahme von Anteilscheinen zu den folgenden Terminen: 04.09.2018, 23.11.2018, 22.01.2019, 19.02.2019, 28.05.2019, 05.07.2019

FONDSERGEBNIS IN EUR (ERTRAGSRECHNUNG)

REALISIERTES FONDSERGEBNIS

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge	1.512.059,13
Erträge aus Subfonds	65.108,01
sonstige Erträge	0,00
Zinsenaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)	-4.673,15 1.572.493,99

Aufwendungen

Vergütung an die KAG ¹⁾	-293.236,99
Kosten für Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung	-5.960,00
Publizitätskosten	-3.704,25
Kosten für die Depotbank	-33.757,38
Kosten für Dienste externer Berater	0,00
Sonstige Kosten	-20.284,78 -356.943,40

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

1.215.550,59

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	1.047.656,17
Gewinne aus derivativen Instrumenten	122.301,01
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-1.602.568,49
Verluste aus derivativen Instrumenten	-870.137,06 -1.302.748,37

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-87.197,78

NICHT REALISIERTES KURSERGEBNIS ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	942.703,10
--	------------

Ergebnis des Rechnungsjahres ⁴⁾

855.505,32

ERTRAGSAUSGLEICH

Ertragsausgleich des Rechnungsjahres	33.634,30
--------------------------------------	-----------

FONDSERGEBNIS GESAMT

889.139,62

- 1) In der Vergütung an die KAG ist eine performanceabhängige Vergütung in Höhe von 0,00 enthalten.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): -360.045,27
- 4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von 750,00.

ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS IN EUR

FONDSVERMÖGEN AM BEGINN DES RECHNUNGSJAHRES	34.681.422,57
Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000734967)	
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 15.11.2018	-519.784,08
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000734975)	
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.11.2018	-24.721,43
Thesaurierende Tranche (AT0000A0XH41)	
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.11.2018	-136.567,22
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	5.671.518,60
Rücknahme von Anteilen	-13.043.215,91
Anteiliger Ertragsausgleich	-33.634,30
	-7.405.331,61
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail auf der vorhergehenden Seite dargestellt)	889.139,62
FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES	27.484.157,85

WERTPAPIERVERMÖGEN UND DERIVATIVE PRODUKTE ZUM 31.07.2019

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zins-satz	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Bestand	Kurs in Wertpapier-währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds-vermögen
			Stück / Nominalen (Nom. in 1.000, ger.)					

ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGELTEN MARKT ZUGELASSENE WERTPAPIERE

ANLEIHEN auf AMERIKANISCHE DOLLAR lautend

US00101JAF30	ADT CORP. 12/22	3,500	150	0	150	99,7060	134.260,07	0,49
US013093AD14	ALBERT./S.N.A./AL.2025	5,750	125	0	125	102,3715	114.874,44	0,42
US01741RAF91	ALLEGHENY TECH. 13/23	7,875	0	0	125	108,2085	121.424,33	0,44
US36186CBY84	ALLY FINANCIAL 08/31	8,000	0	75	75	133,8450	90.115,13	0,33
US00165AAH14	AMC ENTERTAINM.15/25	5,750	75	0	75	94,3665	63.535,06	0,23
US00164VAD55	AMC NETWORKS 16/24	5,000	100	25	75	103,1065	69.419,53	0,25
US02406PAR10	AMER.AXLE+MFG 18/25	6,250	75	0	150	100,5755	135.430,90	0,49
US030981AK06	AMERIGAS PART./FIN. 2025	5,500	0	0	75	105,3585	70.935,75	0,26
US03674XAF33	ANTERO RES. 16/23	5,625	75	0	75	93,3205	62.830,81	0,23
US043436AN49	ASBURY AUTOMOTIVE 2024	6,000	0	25	75	103,9080	69.959,15	0,25
US91911KAP75	BAUSCH HEALTH COS 2025	9,000	50	50	100	111,9305	100.480,72	0,37
US085790AY96	BERRY GLOBAL 15/23	5,125	100	0	100	102,4755	91.992,91	0,33
US08580BAA44	BERRY PETRO. 2026 144A	7,000	0	0	100	96,1520	86.316,26	0,31
US10524PAB67	BRAND INDUSTRIAL SV. 2025	8,500	200	0	200	87,6220	157.317,65	0,57
US118230AP60	BUCKEYE PARTNERS 14/44	5,600	50	0	50	84,1160	37.755,73	0,14
US118230AR27	BUCKEYE PARTNERS 17/27	4,125	125	0	125	88,6155	99.438,38	0,36
US13057QAG29	CALIFORNIA RES. 2022 144A	8,000	350	250	100	69,2750	62.188,61	0,23
US13123XAZ50	CALLON PETROLEUM 18/26	6,375	100	0	100	97,5310	87.554,20	0,32
US144577AJ24	CARRIZO OIL + GAS 2025	8,250	0	0	25	100,1775	22.482,50	0,08
US1248EPCB75	CCO HLD/CAP. 19/29 144A	5,375	50	0	50	103,6130	46.507,02	0,17
US1248EPBE24	CCO HLDSG 13/24	5,750	0	100	125	102,3825	114.886,78	0,42
US163851AE83	CHEMOURS 17/27	5,375	100	0	100	88,7695	79.688,94	0,29
US165167CN50	CHESAPEAKE EN. 2022	4,875	50	0	50	91,6105	41.119,66	0,15
US165167CZ80	CHESAPEAKE EN. 2027	8,000	150	0	150	78,1565	105.242,38	0,38
US12543DAY67	CHS/COMM.HEALTH SYS 2023	6,250	0	0	125	96,3725	108.142,76	0,39
US17302XAJ54	CITGO PETROL. 2022 144A	6,250	150	50	100	100,8750	90.556,13	0,33
US18451QAN88	CL.CH.WORLD. 19/24 144A	9,250	75	0	75	108,7705	73.232,98	0,27
US18539UAA34	CLEENE OPER. 2025 144A	5,750	25	0	25	104,3520	23.419,36	0,09
US18451QAL23	CLEAR CH.WORLDW.HDGS13/22	6,500	0	0	225	102,4650	206.962,83	0,75
US185899AC58	CLEVLD-CLI. 19/27 144A	5,875	75	0	75	100,6525	67.767,30	0,25
US20903XAE31	CONS.COMMUNIC.15/22	6,500	75	0	75	90,6510	61.033,48	0,22
US21925AAE55	CORNERST.CHEM.2024 144A	6,750	0	0	50	93,1280	41.800,80	0,15
US22282EAF97	COVANTA HLDG 2024	5,875	0	0	100	102,9840	92.449,39	0,34
US12652AAA16	CRC/CRC FINCO 2025 144A	5,250	150	75	75	99,7620	67.167,74	0,24
US228701AF51	CROWNROCK 2025 144A	5,625	100	0	100	98,3945	88.329,37	0,32
US126307AH04	CSC HLDS LLC 14/24	5,250	275	0	275	104,7170	258.514,07	0,94
US23918KAQ13	DAVITA 14/24	5,125	100	200	125	100,4130	112.676,74	0,41
US25277LAA44	DIA.S.G./DI. 19/26 144A	5,375	75	0	75	101,8085	68.545,61	0,25
US25277LAC00	DIA.S.G./DI. 19/27 144A	6,625	75	0	75	102,4725	68.992,67	0,25
US25470XAL91	DISH DBS 2023	5,000	0	0	100	96,7800	86.880,02	0,32
US29336UAD90	ENLINK MIDSTR.PART. 14/45	5,050	50	0	50	84,4645	37.912,16	0,14
US29336UAF49	ENLINK MIDSTR.PART. 2026	4,850	125	0	125	101,6770	114.095,11	0,41
US35906ABC18	FRONT.COMMU. 19/27 144A	8,000	25	0	25	104,7520	23.509,13	0,09
US35906ABA51	FRONTIER COMMUNITCS 2026	8,500	0	50	25	97,7470	21.937,03	0,08
US080555AF20	GANNETT CO. 2027	7,250	75	25	150	110,6565	149.005,57	0,54
US36166TAA88	GCI 19/24 144A	6,625	75	0	75	106,5150	71.714,39	0,26
US36155WAK27	GCI 2025	6,875	0	0	250	105,1505	235.985,68	0,86
US37185LAF94	GENESIS EN./FIN. 2024	5,625	0	0	50	98,5080	44.215,63	0,16
US37185LAJ17	GENESIS EN./FIN. 2025	6,500	75	0	75	100,2810	67.517,17	0,25
US36162JAB26	GEO GROUP NEW 16/26	6,000	0	0	100	80,0895	71.896,85	0,26
US36168QAE44	GFL ENVIRON. 19/27 144A	8,500	75	0	75	109,6315	73.812,68	0,27
US37954FAF18	GL.PARTN.LP/19/27 144A	7,000	75	0	75	100,5250	67.681,45	0,25
US37954FAB04	GLOBAL PARTN/FIN. 2022	6,250	0	0	125	101,8915	114.335,81	0,42
US37954FAD69	GLOBAL PARTN/FIN. 2023	7,000	75	0	75	102,8380	69.238,75	0,25
US398433AH55	GRIFFON 2022	5,250	0	50	175	100,2590	157.505,50	0,57
US398545AA16	GRIND.MED/MC GR.(CA) 2023	7,375	0	50	75	95,9650	64.611,29	0,23
US40060QAA31	GTCR AP FIN. 19/27 144A	8,000	150	50	100	102,7120	92.205,22	0,34
US404030AH17	H + E EQUIPMENT SVCS 2025	5,625	0	0	175	102,6005	161.183,97	0,59
US404119BS74	HCA INC. 2026	5,875	0	0	150	111,4210	150.035,01	0,55
US40390DAA37	HLF F./HER.I 2026 144A	7,250	100	25	75	99,4165	66.935,12	0,24
US444454AF95	HUGHES SATEL.SYST.17/26	6,625	50	0	50	107,7375	48.358,32	0,18
US451102BR75	ICAHN ENT./C 19/26 144A	6,250	100	0	100	103,2780	92.713,32	0,34
US451102BJ59	ICAHN ENTERPR. 17/22	6,250	0	0	200	103,1130	185.130,39	0,67

IQAM Bond High Yield

Rechenschaftsbericht vom 01.08.2018 bis 31.07.2019

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zins-satz	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Bestand	Kurs in Wertpapier-währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds-vermögen
			Stück / Nominalen (Nom. in 1.000, ger.)					
US45174HBD89	IHEARTCOMMU. 19/27	8,375	75	0	75	105,5415	71.058,96	0,26
US45824TBA25	INTELSAT JACKSON HD. 2024	8,500	225	150	75	100,5215	67.679,10	0,25
US44988MAA36	IRB HLDG 2026 144A	6,750	0	175	75	100,3875	67.588,88	0,25
US46567TAA25	ITHACA ENERG 19/24 144A	9,375	200	0	200	102,7900	184.550,47	0,67
US730481AJ74	JB POINDEXTER 2026 144A	7,125	75	100	75	102,4670	68.988,96	0,25
US501797AM65	L BRANDS 16/36	6,750	0	0	100	88,2600	79.231,56	0,29
US516806AE62	LAREDO PETR. 2023	6,250	100	0	100	89,3690	80.227,12	0,29
US527298BF96	LEVEL 3 FIN. 16/23	5,125	0	75	150	101,0385	136.054,36	0,49
US561233AA57	MALLINCKR.INT.F./CB 2022	5,750	0	0	125	75,1930	84.376,54	0,31
US576485AE64	MATADOR RES. 18/26	5,875	50	25	25	98,3765	22.078,31	0,08
US588056AY72	MERCER INTL. 18/25	7,375	125	0	125	105,1530	117.995,65	0,43
US588056AR22	MERCER INTL. 2022	7,750	0	0	12	103,4400	11.143,05	0,04
US55342UAJ34	MPT OPER.PARTN. 19/29	4,625	50	0	50	100,9155	45.296,24	0,16
US553777AA15	MTS SYST. 19/27 144A	5,750	25	0	25	103,0725	23.132,21	0,08
US626717AG73	MURPHY OIL 12/42	5,625	75	50	75	89,2045	60.059,59	0,22
US626717AJ13	MURPHY OIL 17/25	5,750	50	75	50	102,2310	45.886,71	0,17
US62957HAF29	NABORS INDS 2025	5,750	125	0	125	85,8445	96.328,95	0,35
US66727WAA09	NORTHW.ACQ.DO.F.2022 144A	7,125	50	0	75	68,2725	45.966,50	0,17
US62943WAE93	NRG YIELD OPER. 17/26	5,000	0	0	50	100,8720	45.276,72	0,16
US67020YAP51	NUANCE COMM. 2024	6,000	0	0	75	103,8720	69.934,92	0,25
US674215AE80	OASIS PETR. 12/23	6,875	0	125	125	97,8060	109.751,34	0,40
US12505FAB80	OUTFRONT MED.CAPIT. 15/25	5,875	50	0	50	103,2990	46.366,08	0,17
US700677AR89	PARK OHIO INDS 17/27	6,625	0	0	75	100,1395	67.421,90	0,25
US73107GAA13	POLARIS INTERM. 2022 144A	8,500	0	0	100	92,4365	82.980,83	0,30
US912920AK17	QWEST CORP. 2025	7,250	75	0	75	111,7500	75.239,01	0,27
US45332JAA07	RACKSPACE H. 2024 144A	8,625	0	75	75	91,5315	61.626,31	0,22
US75079RAC25	RAIN CII C LLC/CORP 2025	7,250	0	150	100	94,8720	85.167,20	0,31
US75281AAS87	RANGE RESOURCES 16/25	4,875	50	0	50	83,1080	37.303,29	0,14
US75281AAY55	RANGE RESOURCES 2022	5,000	75	0	150	91,5160	123.231,74	0,45
US75606DAG60	REALOGY G/CO 19/27 144A	9,375	50	0	50	87,0895	39.090,40	0,14
US761735AP42	REYNOLDS GRP IS. 12/20	5,750	175	0	175	100,3320	152.750,93	0,56
US80874YBA73	SCI.GMS INTL 19/26 144A	8,250	75	0	75	106,1605	71.475,72	0,26
US82873LAA35	SIMM.FDS/P.F./ 2024 144A	5,750	50	75	50	91,8250	41.215,94	0,15
US78454LAH33	SM ENERGY 2024	5,000	0	50	100	91,1525	81.828,18	0,30
US845467AL33	SOUTHWESTERN EN. 15/25	6,200	75	0	75	85,3720	57.479,24	0,21
US845467AM16	SOUTHWESTERN EN. 17/26	7,500	0	0	50	87,5790	39.310,11	0,14
US85172FAL31	SPRINGLEAF FIN. 17/23	5,625	0	0	75	107,3055	72.246,63	0,26
US85172FAN96	SPRINGLEAF FIN. 18/26	7,125	200	50	150	111,8310	150.587,10	0,55
US852060AT99	SPRINT CAPITAL 2032	8,750	75	0	75	124,3500	83.722,34	0,30
US85207UAK16	SPRINT CORP. 18/26	7,625	75	0	150	112,4085	151.364,74	0,55
US85207UAF21	SPRINT CORP. 2023	7,875	100	250	125	111,4095	125.016,28	0,45
US85207UAH86	SPRINT CORP. 2024	7,125	0	0	75	109,2190	73.534,94	0,27
US864486AK16	SUBN PROPANE P. 17/27	5,875	75	0	75	101,0680	68.047,04	0,25
US86723CAF59	SUNCOKE EN.P./FIN. 2025	7,500	0	175	100	99,1760	89.030,93	0,32
US86765LAJ61	SUNOCO L.P./SUN.2023	4,875	100	75	25	102,3975	22.980,73	0,08
US87612BAP76	TARGA RES.P./F. 2023	4,250	150	0	150	100,4900	135.315,77	0,49
US364725BE07	TEGNA 2023	6,375	125	0	125	103,2465	115.856,30	0,42
US88033GCU22	TENET HEALTHC. 17/25	5,125	125	50	75	100,0800	67.381,84	0,25
US880349AR61	TENNECO INC.16/26	5,000	100	0	100	77,8040	69.845,15	0,25
US893647AX57	TRANSDIGM 14/24	6,500	125	125	125	102,9770	115.553,88	0,42
US911365BH64	UNITED RENT.NA 2025	4,625	0	0	75	101,8625	68.581,97	0,25
US911365BF09	UNITED RENT.NA 2027	5,500	0	0	125	105,0210	117.847,52	0,43
US91740PAD06	US COMPR.P/F 19/27 144A	6,875	50	0	50	104,8840	47.077,52	0,17
US92535WAA80	VERSCEND ESC 2026 144A	9,750	100	0	100	106,9770	96.033,93	0,35
US92840JAA79	VISTAJ.MT/XO 19/24 144A	10,500	100	0	100	99,5655	89.380,58	0,33
US966387AP71	WHIT PETRLM 2023	6,250	50	150	50	97,7780	43.887,97	0,16
US966387BG63	WHIT PETRLM 2026	6,625	100	0	100	93,1715	83.640,65	0,30
US989194AL96	ZAYO GRP/ZAYO CAP. 2025	6,375	150	0	350	102,8440	323.133,00	1,18
					Summe	10.568.923,54	38,45	

ANLEIHEN auf BRITISCHE PFUND lautend

XS0996575378	AA BOND 13/43 MTN	4,249	0	0	100	101,7170	110.966,02	0,41
XS1497754710	JERROLD FINCO 16/21 REGS	6,250	125	200	125	101,2740	138.103,42	0,50
XS1888180996	VODAFONE GRP 18/78 FLR	4,875	100	0	100	103,7515	113.185,51	0,41
					Summe	362.254,95	1,32	

ANLEIHEN auf EURO lautend

ES0265936007	ABANCA C.BAN 19/29 FLR	6,125	200	0	200	106,9775	213.955,00	0,78
XS1468662801	ADIENT GLB HLD 16/24 REGS	3,500	0	0	200	80,4900	160.980,00	0,59
XS1788973573	AKELIUS RES.PROP. 18/78	3,875	100	0	400	106,1280	424.512,00	1,54

IQAM Bond High Yield

Rechenschaftsbericht vom 01.08.2018 bis 31.07.2019

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zins-satz	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Bestand	Kurs in Wertpapier-währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds-vermögen
			Stück / Nominalen (Nom. in 1.000, ger.)					
X\$1767052050	ALGECO GLOB.18-23 REGS	6,500	0	0	150	104,5030	156.754,50	0,57
X\$1694628287	ALMAVIVA 17/22 REGS	7,250	0	0	175	89,5585	156.727,38	0,57
X\$1859337419	ALTICE FRANCE 18/27 REGS	5,875	475	300	275	109,1890	300.269,75	1,09
X\$1992154341	ALTICE LUX. 19/27 REGS	8,000	200	100	100	102,9300	102.930,00	0,37
X\$1061642317	ALTICE LUXEMB. 14/22 REGS	7,250	50	0	200	102,5735	43.995,38	0,16
X\$1406669553	ARDAGH P.FIN./H.16/23REGS	4,125	300	0	300	102,7405	308.221,50	1,12
X\$1406669983	ARDAGH P.FIN./H.16/24REGS	6,750	100	0	100	106,3125	106.312,50	0,39
X\$2027946610	AROUND TOWN 19/UND FLR	2,875	125	0	125	99,5535	124.441,88	0,45
X\$1686880599	BANCO BPM 17/27 FLR	4,375	100	0	100	100,5680	100.568,00	0,37
X\$1951220596	BANKIA S.A. 19/29 FLR MTN	3,750	200	0	200	107,5900	215.180,00	0,78
X\$1918887156	BCO DE SABADELL 18/28 MTN	5,375	100	0	100	111,3165	111.316,50	0,41
FR0011400571	CASINO 13/23 MTN	4,561	400	200	200	87,2690	174.538,00	0,64
X\$1849558900	CIRSA FIN.I.N. 18/23 REGS	6,250	100	200	100	107,8930	107.893,00	0,39
X\$1819537132	CPI PR. 18/UND. FLR MTN	4,375	100	0	425	100,4650	426.976,25	1,55
X\$1647824173	DEMIRE ANLEIHE 17/22 REGS	2,875	0	0	250	101,6955	254.238,75	0,93
PTEDPKOM0034	EDP-ENERGIAS 19/79FLR	4,496	400	200	200	110,6210	221.242,00	0,80
X\$2000719992	ENEL S.P.A. 19/80 FLR	3,500	200	0	200	107,0385	214.077,00	0,78
X\$1677911825	FASTIGHETS 17/78 FLR	3,000	0	0	225	101,6105	228.623,63	0,83
X\$1263891910	GARFUNKELUX H.3 15/22REGS	7,500	0	0	225	94,9335	213.600,38	0,78
X\$1884811594	GARRETT LX I 18/26 REGS	5,125	375	275	100	94,7705	94.770,50	0,34
X\$1958655745	HEIMST.BOST. 19/23 MTN	2,125	325	0	325	105,2310	342.000,75	1,24
X\$2009038113	I.GAME TECH. 19/26 REGS	3,500	100	0	100	105,6550	105.655,00	0,38
X\$2004438458	IHO VERW.GMBH 19/25 REG.S	3,625	200	100	100	100,7885	100.788,50	0,37
X\$1405769990	INEOS GRP HLDGS 16/24REGS	5,375	200	0	200	102,5285	205.057,00	0,75
X\$1904250708	INTERTR.GRP 18/25 REGS	3,375	100	0	100	106,4100	106.410,00	0,39
X\$1838072426	INTERXION HLDG 18/25 REGS	4,750	325	350	125	109,0255	136.281,88	0,50
X\$0971213201	INTESA SAN. 13/23 MTN	6,625	150	0	150	121,1500	181.725,00	0,66
X\$1844997970	INTL GAME TECH.18/24 REGS	3,500	100	0	100	108,6245	108.624,50	0,40
X\$2034925375	INTRUM 19/26 MTN REGS	3,500	100	0	100	100,9015	100.901,50	0,37
X\$1321149434	KENNEDY WILS.EUR.R.E.2025	3,250	0	0	300	105,8815	317.644,50	1,16
X\$1654542510	LHC3 17/24 REGS	4,125	0	200	250	103,6375	259.093,75	0,94
X\$1974797364	LINCOLN FIN. 19/24 REGS	3,625	100	0	100	103,2235	103.223,50	0,38
X\$1685582105	LOUVRE BIDCO 17/24REGS	4,250	0	0	100	99,2550	99.255,00	0,36
X\$1401324972	LOXAM 16/23 REGS	3,500	100	0	100	102,1390	102.139,00	0,37
X\$2031871069	LOXAM 19/26 REGS	3,750	100	0	100	101,3430	101.343,00	0,37
X\$2031871143	LOXAM 19/27 REGS	5,750	100	0	100	101,1695	101.169,50	0,37
X\$1523028436	MPT OPER.PARTN. 17/25	3,325	200	0	300	111,0685	333.205,50	1,21
X\$1860537619	MULHACEN 18/23 REGS	6,500	225	0	225	93,3500	210.037,50	0,76
X\$1459821036	NAVIERA ARMAS 16/23 FLR	6,500	0	0	100	85,8545	85.854,50	0,31
X\$1900562288	NETFLIX 18/29 REGS	4,625	225	100	125	113,5645	141.955,63	0,52
X\$1989380172	NETFLIX 19/29 REGS	3,875	200	0	200	107,5800	215.160,00	0,78
X\$1736257822	NEWCO GB 17/22 REGS	8,000	0	0	200	103,8050	207.610,00	0,76
FR0013414919	ORANO 19/26 MTN	3,375	200	0	200	107,1740	214.348,00	0,78
X\$1533933039	PPRETIGEBIDCO 16/23 REGS	6,250	100	0	100	105,2270	105.227,00	0,38
X\$1733958927	PRO-GEST 17/24 REGS	3,250	300	0	300	93,7405	281.221,50	1,02
DE000A2G8WA3	PROGROUP NTS 18/26REG.S	3,000	100	0	100	104,0365	104.036,50	0,38
X\$1843460525	REFINITIV US H.18/26 REGS	4,500	200	0	200	107,8450	215.690,00	0,78
X\$1698063739	RESIDOMO 17/24 REGS	3,375	300	0	300	104,5765	313.729,50	1,14
X\$1881594946	ROSSINI 18/25 REGS	6,750	225	100	125	108,4030	135.503,75	0,49
X\$1405765659	SES 16/UND. FLR	5,625	0	0	275	111,1605	305.691,38	1,11
X\$1813504666	SIGMA HOLDCO 18/26 REGS	5,750	0	0	175	95,9505	167.913,38	0,61
X\$1684385591	SOFTBANK GROUP 17/29	4,000	100	0	100	108,2585	108.258,50	0,39
X\$1885682036	STARF./US H. 18/26 REGS	6,500	125	0	125	100,2250	125.281,25	0,46
X\$1843436731	SUMMER BIDCO 19/25 REGS	9,000	150	0	150	106,3815	159.572,25	0,58
X\$1644604792	SWISSPORT FIN. 17/21 REGS	6,750	0	0	200	103,6580	207.316,00	0,75
X\$19907133898	TASTY BOND.1 19/26 REGS	6,250	100	0	100	106,2435	106.243,50	0,39
X\$1933828433	TEL.EUROPE 19/UND. FLR	4,375	200	0	200	108,7830	217.566,00	0,79
X\$1846631049	TELECOM ITAL 18/26 MTN	2,875	250	100	150	104,3855	156.578,25	0,57
X\$1935256369	TELECOM ITAL 19/24 MTN	4,000	450	250	200	109,7530	219.506,00	0,80
X\$1982819994	TELECOM ITAL 19/25 MTN	2,750	100	0	100	103,8955	103.895,50	0,38
X\$1050461034	TELEFON.EUROPE 14/UND.FLR	5,875	0	100	100	115,8820	115.882,00	0,42
X\$1211040917	TEVA PH.F.NLII 15/23	1,250	200	200	100	86,9170	86.917,00	0,32
DE000A2TEDB8	THYSSENKRUPP MTN 19/24	2,875	200	100	100	104,7905	104.790,50	0,38
X\$1577963306	TRAVELEX FIN. 17/22 REGS	8,000	0	0	175	101,5000	177.625,00	0,65
X\$1426039696	UNICREDIT 16/27 FLR MTN	4,375	125	0	125	107,5160	134.395,00	0,49
X\$1634252628	UPCB FIN.VII 17/29 REGS	3,625	300	0	300	106,8905	320.671,50	1,17
X\$1807435026	VALLOUREC 18/23 REGS	6,375	0	100	150	90,9215	136.382,25	0,50
X\$2031925840	VIVION INV. 19/24	3,000	100	0	100	100,3135	100.313,50	0,36
X\$1708450215	WIND TRE 17/24 FLR REGS	2,750	200	0	200	99,3355	198.671,00	0,72

IQAM Bond High Yield

Rechenschaftsbericht vom 01.08.2018 bis 31.07.2019

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zins-satz	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Bestand	Kurs in Wertpapier-währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds-vermögen
------	------------------------	-----------	-----------------	--------------------	---------	----------------------------	-----------------	----------------------------

XS1493836461	ZIGGO B.V. 16/27 REGS	4,250	0	0	125	107,5465	134.433,13	0,49
XS1170079443	ZIGGO BOND CO. 15/25 REGS	4,625	100	0	100	103,3685	103.368,50	0,38

Summe 12.988.287,05 47,26

SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGELTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE 23.919.465,54 87,03

NICHT ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGELTEN MARKT ZUGELASSENE WERTPAPIERE

ANLEIHEN auf AMERIKANISCHE DOLLAR lautend

US46590XAB29	JBS USA/F.F 19/30 144A	5,500	175	50	125	100,0865	112.310,36	0,41
Summe <u>112.310,36</u>								

SUMME DER NICHT ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGELTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE 112.310,36 0,41

INVESTMENTZERTIFIKATE

INVESTMENTZERTIFIKATE auf EURO lautend

IE00B66F4759	IS EO H.Y.CO.BD U.ETF EOD	0	5.500	10.500	105,2800	1.105.440,00	4,02
IE00B96GTH48	MUZ.F.-M.AMERICAYI.HEOHD1	0	1.928	10.800	84,5500	913.140,00	3,32
IE00B96G6Y08	MUZ.F.-M.EUROPEYLD HEOACH	0	1.611	2.600	133,0600	345.956,00	1,26
Summe <u>2.364.536,00</u>							

SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE 2.364.536,00 8,60

SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN 26.396.311,90 96,04

Bezeichnung / Underlying	Fälligkeit	Whg.	Anzahl / Betrag	Kontrakt-kurs	unrealisiertes Ergebnis in EUR	%-Anteil am Fonds-vermögen
--------------------------	------------	------	-----------------	---------------	--------------------------------	----------------------------

FINANZTERMINKONTRAKTE

DEVISENTERMINKONTRAKTE

EURO FX CURR FUT SEP 19	16.09.2019	USD	85	1,1199	-140.850,13	-0,51
EURO/GBP FUTURE SEP19	16.09.2019	GBP	8	0,9187	29.727,81	0,11
Summe <u>-111.122,32</u>						

SUMME FINANZTERMINKONTRAKTE -111.122,32 -0,40

BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN

WÄHRUNG	FONDZWÄHRUNG	BETRAG	
		FONDZWÄHRUNG	
EURO	EUR	-23.116,26	
AMERIKANISCHE DOLLAR	EUR	-99.992,80	
BRITISCHE PFUND	EUR	664.185,44	
SCHWEIZER FRANKEN	EUR	89,67	
INITIAL MARGIN / VARIATION MARGIN	EUR	284.678,24	

SUMME BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN 825.844,29

DEVISENKURSE

WÄHRUNG	KURS		
AMERIKANISCHE DOLLAR	1 EUR	=	1,11395 USD
BRITISCHE PFUND	1 EUR	=	0,91665 GBP
SCHWEIZER FRANKEN	1 EUR	=	1,10435 CHF

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE, SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zins-satz	Whg.	Käufe / Zugänge Lots / Stück / Nominale	Verkäufe / Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)
WERTPAPIERE					
X51117279452	ALLIANCE DATA SYS. 15/23	5,250	EUR	100	200
X50946155693	ALTICE FINCO 13/23 REGS	9,000	EUR	0	100
PTBCPWOM0034	BCO COM. PORT. 17/27 FLR	4,500	EUR	200	200
FR0011052661	CASINO 11/21 MTN	5,976	EUR	400	400
FR0011765825	CASINO 14/24 MTN	4,498	EUR	0	200
X51244815111	CMA CGM 15/21 REGS	7,750	EUR	175	175
XS1717576141	COOP.MURATO.+CEMENT.17/23	6,000	EUR	0	125
XS1400707771	CORRAL PET.HLDG.16/21REGS	11,750	EUR	0	400
XS1405766202	CRYSTAL ALMOND 16/21 REGS	10,000	EUR	0	200
PTEDPUOM0024	EDP-ENERG.PORTUG.15/75FLR	5,375	EUR	200	200
FR0011697010	EL. FRANCE 14/UND.FLR MTN	4,125	EUR	0	100
FR0013367612	EL. FRANCE 18/UND.FLR	4,000	EUR	300	300
XS1846665534	ENERGIZ.GAM.ACQ.18/26REGS	4,625	EUR	125	250
XS1816220328	FABRIC BC 18/24 FLR REGS	4,125	EUR	0	120
XS2013574202	FORD MOTO.CR 19/23 MTN	1,514	EUR	100	100
XS1886399093	GETLINK 18/23	3,625	EUR	125	125
XS1598243142	GRU.ANTOLIN IR. 17/24	3,250	EUR	100	100
XS1516322465	GUALA CLOSURES 16/21 REGS	4,750	EUR	0	100
XS1890845875	IBERDROLA IN 19/UND.FLR	3,250	EUR	100	100
XS1490152565	IHO VERW.GMBH 16/21 REG.S	2,750	EUR	0	375
XS1117296209	INEOS FINANCE 15/23 REGS	4,000	EUR	325	325
XS1739592142	INT.MED.A.COM. 17/22 REGS	4,875	EUR	0	105
XS1880463630	INTERXION HLDG 18/25 2	4,750	EUR	200	200
XS1405774727	INTRALOT CAP.LU 16/21REGS	6,750	EUR	0	200
XS1634531344	INTRUM AB 17/22REGS	2,750	EUR	200	325
XS1492822033	IQVIA 16/24 REGS	3,500	EUR	0	100
XS1533922776	IQVIA 17/25 REGS	3,250	EUR	100	200
XS1458413728	LECTA 16/23 REGS	6,500	EUR	150	150
XS1319818057	LINCOLN FIN. 16/21 REGS	6,875	EUR	100	525
XS1089828450	LOXAM 14/21 REGS	4,875	EUR	200	200
XS1648303813	MAXEDA DIY 17/22 REGS	6,125	EUR	0	190
XS1717590563	NAVIERA ARMAS 17/24 FLR	4,250	EUR	0	100
FR0013354297	NEXANS 18/23	3,750	EUR	300	300
XS1713474168	NORDEX SE IHS 18/23 REGS	6,500	EUR	0	100
FR0010804500	ORANO 09-24 MTN	4,875	EUR	200	200
XS1849464323	PLAYTECH 18/23	3,750	EUR	200	200
XS1860216909	PRO.HLDG 264 18/23 REGS	6,750	EUR	0	100
XS1843462497	RAD.HTL.HLDG 18/23 REGS	6,875	EUR	0	125
XS1729059862	RAFFINER.HEIDE 17/22REG.S	6,375	EUR	0	200
XS1608040090	SENVION HD.NTS 17/22 REGS	3,875	EUR	0	125
XS1176586862	SIG COMBIB.H.GP 15/23REGS	7,750	EUR	0	150
XS0880132989	SMURF.KAPP.ACQ.13/20 REGS	4,125	EUR	350	350
XS1684385161	SOFTBANK GROUP 17/25	3,125	EUR	0	200
XS1323897725	SOLVAY FIN. 15/UND. FLR	5,869	EUR	100	100
XS1221105759	SPCM 15/23 REGS	2,875	EUR	300	300
XS1577958058	SUPERIOR IN.INTL 17/25	6,000	EUR	0	200
XS1212668062	TA MANUFACT. 15/23 REGS	3,625	EUR	175	175
XS1710653137	TAKKO LUX.2 17/23 REGS	5,375	EUR	0	175
XS1859258383	TECHEM VWG.674 18/26REG.S	6,000	EUR	200	325
XS0161100515	TELECOM ITAL 03/33 MTN	7,750	EUR	0	100
XS0486101024	TELECOM ITALIA 10/22 MTN	5,250	EUR	100	100
XS1795406658	TELEFONEUROPE 18/UND.FLR	3,875	EUR	200	200
XS1681774888	TENDAM BRANDS 17/24 FLR	5,250	EUR	100	200
XS1896851224	TESCO C.T.R.SERV.18/23 MTN	1,375	EUR	275	275
XS1439749109	TEVA PH.F.NL.II 16/20	0,375	EUR	250	250
XS1813724603	TEVA PH.F.NL.II 18/25	4,500	EUR	0	200
XS1733231663	THOMAS COOK FIN.17/23REGS	3,875	EUR	100	100
XS1429814830	TITAN GLOBAL FIN. 16/21	3,500	EUR	300	300
XS1895495478	UGI INTL 18/25 REGS	3,250	EUR	100	100
XS1647816823	UNITED GROUP 17/23 FLR	4,375	EUR	0	175
XS1647815775	UNITED GROUP 17/24 REGS	4,875	EUR	150	150
XS1199438174	UNITYMEDIA NTS15/27 REGS	3,750	EUR	475	475
XS1117297603	UPCB FIN.JV 15/27 REGS	4,000	EUR	0	125
XS1310477895	VERISURE HOLD. 15/22 REGS	6,000	EUR	158	158
XS1908250191	VERISURE HOLD. 18/23 REGS	3,500	EUR	100	100
XS0968913342	VOLKSWAGEN INTL 13/UN.FLR	5,125	EUR	0	100
XS1623760128	ARDONAGH MID.3 17/23 REGS	8,375	GBP	0	215
XS1879638697	ARQIVA BROAD.F. 18/23	6,750	GBP	100	100

IQAM Bond High Yield

Rechenschaftsbericht vom 01.08.2018 bis 31.07.2019

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zins-satz	Whg.	Käufe / Zugänge Lots / Stück / Nominale	Verkäufe / Abgänge Nom. in 1.000, ger.)
X51882541953	BRACKEN MIDCO1 18/23	8,875	GBP	100	100
X51405768596	CABOT FINAN. 16/23 REGS	7,500	GBP	126	126
X51854157838	CABOT FINAN. 18/23 REGS 2	7,500	GBP	0	126
X51272329621	COGNITA FIN. 15/21 REGS	7,750	GBP	0	300
X51319821432	ENTERTAINM.ONE 15/22 REGS	6,875	GBP	0	200
X50985949493	GALAXY BIDCO 13/20 REGS	6,375	GBP	0	100
X51308300059	GARFUNKELUX H.3 15/22REGS	8,500	GBP	0	100
X51025866119	JAGUAR LAND R.A.14/22REGS	5,000	GBP	100	100
X51568913559	JERROLD FINCO 17/24 REGS	6,125	GBP	0	200
X51117292554	KENNEDY WILS.EUR.R.E.2022	3,950	GBP	0	175
X51756324411	MATALAN FIN. 18/23 REGS	6,750	GBP	0	125
X51318524367	PERFORM GR.F.15/20 REGS	8,500	GBP	0	300
X51729911492	PINEWD. FINCO 17/23 REGS	3,750	GBP	0	125
X51823568248	PREM.FOODS FIN.18/23 REGS	6,250	GBP	0	125
X50652913988	RWE AG NRA 12/UNB. REG.S	0,000	GBP	0	300
X51610655950	SAGA 17/24	3,375	GBP	150	150
X51550932344	TALK TALK TELEC. 17/22	5,375	GBP	0	200
X51555815494	TP ICAP 17/24 MTN	5,250	GBP	0	325
X51498566766	VIRGIN MED.RE. 16/24 REGS	5,500	GBP	0	590
X51047441503	VIRGIN MED.S.F.14/25 REGS	5,500	GBP	0	100
US00489LAC72	ACRISURE L/F 19/24 144A	8,125	USD	50	50
US00130HBX26	AES CORP. 2026	6,000	USD	0	75
US00130HBY09	AES CORP. 2027	5,125	USD	0	50
US001546AS98	AK STEEL CORP. 2021	7,625	USD	0	75
US001546AU45	AK STEEL CORP. 2027	7,000	USD	0	125
US01879NA37	ALLIANCE R.O./F. 2025	7,500	USD	0	75
USL0179RAH59	ALTICE FIN.15/25 REGS	7,625	USD	0	200
US032177AH01	AMSTED INDs 19/27 144A	5,625	USD	75	75
US03674XAC02	ANTERO RES. 2022	5,125	USD	0	50
US03674XAJ54	ANTERO RES. 2025 B	5,000	USD	25	25
US038522AK47	ARAMARK SERV. 16/24	5,125	USD	150	150
US05352AAC45	AVANTOR 2025 144A	9,000	USD	0	175
US05508RAE62	B + G FOODS INC.(NEW)2025	5,250	USD	0	250
US91911XAW48	BAUSCH HEAL.AM. 2027 144A	8,500	USD	50	100
US92912EAA10	BAUSCH HEALTH 2021 144A	7,500	USD	0	50
US91831AAC53	BAUSCH HEALTH 2025 144A	6,125	USD	0	150
US91911KAD46	BAUSCH HEALTH COS 2021	5,625	USD	0	50
US91911KAE29	BAUSCH HEALTH COS 2023	5,500	USD	50	50
US07317QAF28	BAYTEX ENERGY 2021 144A	5,125	USD	200	200
US09628UAA43	BLUELINE R.F. 2024 144A	9,250	USD	75	75
US097751BR13	BOMBARDIER INC. 2024 144A	7,500	USD	0	125
US131347CF14	CALPINE 14/25	5,750	USD	0	150
US144577AH67	CARRIZO OIL + GAS 2023	6,250	USD	0	25
US1248EPAZ61	CCO HLDGS 12/23	5,125	USD	0	150
US1248EPBX05	CCO HLDGS 2028 144A	5,000	USD	0	75
US150191AJ35	CEDAR F./MAGNUM M. 2024	5,375	USD	75	75
US156700AS50	CENTURYLINK INC.12/22 S.T	5,800	USD	0	200
US12527GAD51	CF INDUSTRIES 2043	4,950	USD	0	125
US163851AB45	CHEMOURS 2023	6,625	USD	0	200
US16412XAG07	CHEN.COR.CH.HDG 17/27	5,125	USD	0	100
US16411QAB77	CHENIERE EN.PAR. 18/25	5,250	USD	175	175
US16411QAA94	CHENIERE EN.PAR.2025 144A	5,250	USD	0	175
US17302WAB46	CITGO HLDS 19/24 144A	9,250	USD	50	50
US184496AN71	CLEAN HAR. 19/27 144A	4,875	USD	25	25
US184496AP20	CLEAN HAR. 19/29 144A	5,125	USD	25	25
US18451QAM06	CLEAR CH.WORLDW.HDGS13/22	6,500	USD	0	150
US18538RAG83	CLEARWTR PAPER 13/23	4,500	USD	0	50
US18683KAM36	CLEVELAND-CLIFFS 2025	5,750	USD	100	100
US20854PAL31	CNX RESOURCES 2022	5,875	USD	0	50
US15723RAA23	COLFAX CORP. 19/24 144A	6,000	USD	25	25
US15723RAC88	COLFAX CORP. 19/26 144A	6,375	USD	50	50
US201723AK97	COMMERCIAL METALS 2023	4,875	USD	0	100
US201723AL70	COMMERCIAL METALS 2027	5,375	USD	0	100
US20914UAD81	CONSOLEN.FIN. 2025 144A	6,875	USD	150	150
US226373AP35	CRESTWOOD M.P. 17/25	5,750	USD	0	75
US226373AL21	CRESTWOOD M.P. 2023	6,250	USD	0	50
US126307AF48	CSC HLDGS LLC 11/21	6,750	USD	0	400
US12652HAA68	CSI COMPRES./FI.2025 144A	7,500	USD	0	125
US23110AAA43	CUMULUS M.N. 19/26 144A	6,750	USD	25	25
US235825AD83	DANA 2023	6,000	USD	0	100
US24665FAB85	DELEK LOG.PT+FI. 18/25	6,750	USD	0	100
US247916AF60	DENBURY RESOURCES 2021	9,000	USD	75	75
US25278XAE94	DIAMONDB.ENERGY 17/24	4,750	USD	0	100

IQAM Bond High Yield

Rechenschaftsbericht vom 01.08.2018 bis 31.07.2019

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zins-satz	Whg.	Käufe / Zugänge Lots / Stück / Nominale	Verkäufe / Abgänge Nom. in 1.000, ger.)
US25278XAC39	DIAMONDB.ENERGY 2024 144A	4,750	USD	125	125
US25470XAW56	DISH DBS 15/24	5,875	USD	0	25
US26959XAC74	EAGLE HDG II 19/22 144A	7,750	USD	150	150
US281020AN70	EDISON INTL 19/27	5,750	USD	25	25
US35905AA479	FRONTDOOR 2026 144A	6,750	USD	75	75
US35906AAZ12	FRONTIER COMMUNICTS 16/25	11,000	USD	0	150
US35906AAW80	FRONTIER COMMUNICTS 2022	10,500	USD	0	50
US36155WAH97	GCI 2021	6,750	USD	0	150
US37185LAH50	GENESIS EN./FIN. 2022	6,750	USD	0	50
US374276AJ21	GETTY IMAGES 19/27 144A	9,750	USD	25	25
US397624AH07	GREIF INC. 19/27 144A	6,500	USD	75	75
US402635AE62	GULFPORT ENERGY 15/23	6,625	USD	25	25
US402635AL06	GULFPORT ENERGY 17/25	6,375	USD	0	50
US404121AD78	HCA INC. 11/22	7,500	USD	0	75
US404119BT57	HCA INC. 16/26	5,250	USD	50	50
US404119BV04	HCA INC. 2047	5,500	USD	50	50
US428040CY37	HERTH CORP 19/26 144A	7,125	USD	25	25
US428040CP20	HERTZ CORP. 2020	5,875	USD	0	100
US431318AN49	HILCORP.EN./F. 2024 144A	5,000	USD	0	50
US449253AB91	IAA SPINCO 19/27 144A	5,500	USD	25	25
US451102BM88	ICAHN ENTERPR. 17/24	6,750	USD	0	75
US45824TAR68	INTELSAT JACKSON HD. 2024	8,000	USD	0	175
US45824TAY10	INTELSAT JACKSON HD. 2025	9,750	USD	0	50
US45827AAD54	INTELSAT LUX. 2023 144A	9,500	USD	75	75
US46284PAP99	IRON MOUNTAIN INC. 12/24	5,750	USD	0	100
US466112AP41	JBS USA LLC/FIN.2024 144A	5,875	USD	25	25
US516806AD89	LAREDO PETR. 2022	5,625	USD	50	50
US527298BD49	LEVEL 3 FIN. 15/22	5,375	USD	50	50
US53219LAQ23	LIFEPOINT HEALTH 17/24	5,375	USD	0	50
US53219LAN91	LIFEPOINT HEALTH 2023	5,875	USD	0	175
US532776AZ45	LIN TELEVISION 15/22	5,875	USD	75	75
US563571AL27	MANITOWOC CO 19/26 144A	9,000	USD	100	100
US576485AB26	MATADOR RES. 2023	6,875	USD	0	100
US576485AD81	MATADOR RES. 2026 144A	5,875	USD	50	50
US58003XAA00	MCDERMOTT T.1/2 2024 144A	10,625	USD	50	125
US588056AX99	MERCER INTL. 2025 144A	7,375	USD	150	150
US59001KAD28	MERITOR INC. 2024	6,250	USD	0	200
US552953CC35	MGM RES.INTL 2023	6,000	USD	100	100
US603051AA15	MINERAL RES. 19/27 144A	8,125	USD	50	50
US60855RAG56	MOLINA HEALTHC.2022	5,375	USD	0	125
US62426EAA38	MOUNT.PRO.DIAM. 2022 144A	8,000	USD	0	125
US626717AF90	MURPHY OIL 12/22	4,450	USD	0	125
US62957HAD70	NABORS INDS 2025 144A	5,750	USD	0	125
US63530QAE98	NATL.CINEMEDIA 12/22	6,000	USD	0	200
US63938CAC29	NAVIENT 15/21	5,875	USD	0	175
US62886EAH18	NCR CORP. 2021	4,625	USD	200	200
US65343HAA95	NEXSTAR ESCR 19/27 144A	5,625	USD	25	25
US62913TAN28	NGL ENE.PAR. 19/26 144A	7,500	USD	100	100
US629377BW10	NRG ENERGY INC. 14/22	6,250	USD	50	75
US62940QAA31	NSG HLDG LLC/INC2025 144A	7,750	USD	0	105
US72147KAE82	PILGRIMS PRIDE 2027 144A	5,875	USD	0	100
US740212AE58	PRECISION DRILL. 12/21	6,500	USD	0	51
US740212AL91	PRECISION DRILL.2026 144A	7,125	USD	0	75
US74733VA89	QEP RESOURCES INC. 2021	6,875	USD	0	25
US750236AW16	RADIAN GRP 19/27	4,875	USD	25	25
US75508EAA64	RAYONIER A.M.PR. 2024	5,500	USD	0	100
US31740LAC72	REFINITIV US H. 2026 144A	8,250	USD	25	25
US31740LAA17	REFINITIV US H. 2026 144A	6,250	USD	25	25
US808194AB09	SCHULMAN, A. 17/23	6,875	USD	0	50
US808541AA42	SCHW.MAUDUIT 2026 144A	6,875	USD	125	125
US78454LAL45	SM ENERGY 15/25	5,625	USD	0	50
US78454LAP58	SM ENERGY 18/27	6,625	USD	25	25
US845467AN98	SOUTHWESTERN EN. 17/27	7,750	USD	0	75
US85172FAP45	SPRNL.FIN. 19/24	6,125	USD	100	100
US85172FAQ28	SPRNL.FIN. 19/28	6,625	USD	50	50
US85172FAD15	SPRINGLEAF FIN. 2021	7,750	USD	0	175
US852061AS99	SPRINT COMMUNICATI. 12/22	6,000	USD	0	250
US03939PA421	STAPLES 2025 144A	8,500	USD	0	100
US86024TAA51	STEV.HLD.CO. 2026 144A	6,125	USD	25	25
US86765LAN73	SUNOCO L.P./FIN.2028	5,875	USD	75	75
US86765LAH06	SUNOCO L.P./SUN.2023 144A	4,875	USD	100	100
US86765LAM90	SUNOCO L.P./SUN.2028 144A	5,875	USD	0	75
US878742AS42	TECK RESOURCES LTD. 2040	6,000	USD	0	75

IQAM Bond High Yield

Rechenschaftsbericht vom 01.08.2018 bis 31.07.2019

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zins-satz	Whg.	Käufe / Zugänge Lots / Stück / Nominale	Verkäufe / Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)
US87264AAM71	T-MOBILE USA 2023	6,000	USD	0	225
US87264AAQ85	T-MOBILE USA 2024	6,000	USD	0	125
US87264AAT25	T-MOBILE USA 2027	5,375	USD	0	75
US87261QAB95	TMS INTL 2025 144A	7,250	USD	0	250
US893647AR89	TRANSIDIGM 13/20	5,500	USD	0	100
US893830BC25	TRANSOCEAN 12/22	5,800	USD	50	50
US893830BK41	TRANSOCEAN 2025 144A	7,250	USD	150	150
US896047AH07	TRIBUNE MEDIA 2022	5,875	USD	50	300
US909218AB56	UNIT CORP. 2021	6,625	USD	0	25
US911365BK93	UNITED RENT.NA 2026	6,500	USD	25	25
US91359PAJ93	UNIVERSAL H.SVC.NEW 2020	7,625	USD	100	300
US912909AN84	US STEEL CORP 18/26	6,250	USD	0	100
US26817RAN89	VISTRA ENERGY CORP. 14/22	7,375	USD	0	100
US92840VAA08	VISTRA OP.C. 2026 144A	5,500	USD	100	100
US98212BAD55	WPX ENERGY 12/22	6,000	USD	0	45
US98212BAH69	WPX ENERGY 18/26	5,750	USD	0	50
US98212BAE39	WPX ENERGY 2024	5,250	USD	0	50
FINANZTERMINKONTRAKTE					
--	EURO/GBP FUTURE DEC 18		GBP	18	18
--	EURO/GBP FUTURE JUN19		GBP	10	10
--	EURO/GBP FUTURE MAR 19		GBP	10	10
--	EURO/GBP FUTURE SEP18		GBP	0	37
--	EURO FX Curr FUT DEC 18		USD	125	125
--	EURO FX Curr FUT JUN 19		USD	82	82
--	EURO FX Curr FUT MAR 19		USD	107	107
--	EURO FX Curr FUT SEP 18		USD	10	128

Die Verwaltungsvergütung des IQAM Bond High Yield betrug im Rechnungsjahr 2018/2019:

1,05% für AT0000734967, 1,05% für AT0000734975 und 0,85% für AT0000A0XH41

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Verwaltungsgesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,50% und 0,65% per anno verrechnet.

Die Ermittlung des Leverage wird gemäß der Umrechnungsmethodik der Einzelinvestments nach dem Commitment Approach vorgenommen. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclarte OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden über die Erste Group Bank AG gehandelt.

In Höhe des negativen Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an die Erste Group Bank AG geleistet. In Höhe des positiven Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an den Investmentfonds geleistet.

Per Stichtag 31.07.2019 hat der Fonds keine Sicherheiten erhalten oder geleistet.

AUFGLIEDERUNG DES FONDSVERMÖGENS ZUM 31.07.2019 IN EUR

	EUR	%
Wertpapiervermögen	26.396.311,90	96,04
Finanzterminkontrakte	-111.122,32	-0,40
Zinsenansprüche (inkl. negativer Habenzinsen)	373.123,98	1,36
Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten	825.844,29	3,00
FONDSVERMÖGEN	27.484.157,85	100,00

Salzburg, am 15. November 2019

Spängler IQAM Invest GmbH

e. h. Mag. Werner Eder

e. h. Dr. Markus Ploner, CFA, MBA

e. h. Dr. Thomas Steinberger

BESTÄTIGUNGSVERMERK^{*)}

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Spängler IQAM Invest GmbH über den von ihr verwalteten

"IQAM Bond High Yield",

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Juli 2019, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Juli 2019 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichtes" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichtes zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichtes

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsysteum um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsysteums der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichtes einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteum, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichtes ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Linz, am 15. November 2019

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

e. h. Mag. Ulrich Pawlowski
Wirtschaftsprüfer

*) Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechenschaftsbericht. Für abweichende Fassungen darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

STEUERLICHE BEHANDLUNG FÜR AUSSCHÜTTENDE TRANCHE (ISIN AT0000734967)

für das Fondsgeschäftsjahr 01.08.2018 bis 31.07.2019 (in EUR pro Anteil) / Extag: 15.11.2019

		Privatanleger mit Option	Betriebs-vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs-vermögen Juristische Personen	Stiftungen
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	-0,2379	-0,2379	-0,2379	-0,2379
2.	Zuzüglich				
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,2379	0,2379	0,2379	0,2379
3.	Abzüglich				
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge -zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendennerträge (Länderdetails sind aus dem Dividendenblatt zu entnehmen)				
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)			0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000			0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

IQAM Bond High Yield

Rechenschaftsbericht vom 01.08.2018 bis 31.07.2019

		Privatanleger mit Option	Betriebsvermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebsvermögen Juristische Personen	Stiftungen
4.	Steuerpflichtige Einkünfte 11)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs.2 KStG)				0,0000
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	-0,2379	-0,2379	-0,2379	-0,2379
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000
6.	Korrekturbeträge 14)				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmolnvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000

IQAM Bond High Yield

Rechenschaftsbericht vom 01.08.2018 bis 31.07.2019

		Privatanleger mit Option	Betriebs-vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs-vermögen Juristische Personen	Stiftungen
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar 4) 5) 6)				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 3) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten 6) 7)				

IQAM Bond High Yield

Rechenschaftsbericht vom 01.08.2018 bis 31.07.2019

		Privatanleger mit Option	Betriebs- vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs- vermögen Juristische Personen	Stiftungen
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)			0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 KStG 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 8)			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen 9) 10) 11)				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altemissionen) 10) 11)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

IQAM Bond High Yield

Rechenschaftsbericht vom 01.08.2018 bis 31.07.2019

		Privatanleger mit Option	Betriebsvermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebsvermögen Juristische Personen	Stiftungen
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1	KEST auf Inlandsdividenden 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird 9) 10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 9) 10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung				
16.1.	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898)	0,0000			
16.2.	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937)	0,0000			
16.3.	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder	0,0000			
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	-2,5000			

		Privatanleger mit Option	Betriebsvermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebsvermögen Juristische Personen	Stiftungen
	Aufschlüsselung der Position 8.1., 8.2. und 8.3. je Land				
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar					
	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatte					
	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern					
	auf Erträge aus Aktien (Dividenden)				
	auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Zu Punkt 8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					
	auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KESt stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltend machen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KESt auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligererträge mit dem KESt Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KESt-Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KESt-pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KESt-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KESt unterliegen, vom depotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

STEUERLICHE BEHANDLUNG FÜR THESAURIERENDE TRANCHE (ISIN AT0000734975)

für das Fondsgeschäftsjahr 01.08.2018 bis 31.07.2019 (in EUR pro Anteil) / Extag: 15.11.2019

		Privatanleger mit Option	Betriebs-vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs-vermögen Juristische Personen	Stiftungen
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	-0,5192	-0,5192	-0,5192	-0,5192
2.	Zuzüglich				
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,5192	0,5192	0,5192	0,5192
3.	Abzüglich				
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge -zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendennerträge (Länderdetails sind aus dem Dividendenblatt zu entnehmen)				
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)			0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000			0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

IQAM Bond High Yield

Rechenschaftsbericht vom 01.08.2018 bis 31.07.2019

		Privatanleger mit Option	Betriebsvermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebsvermögen Juristische Personen	Stiftungen
4.	Steuerpflichtige Einkünfte 11)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs.2 KStG)				0,0000
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	-0,5192	-0,5192	-0,5192	-0,5192
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.	Korrekturbeträge 14)				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmolnV und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

IQAM Bond High Yield

Rechenschaftsbericht vom 01.08.2018 bis 31.07.2019

		Privatanleger mit Option	Betriebs-vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs-vermögen Juristische Personen	Stiftungen
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar 4) 5) 6)				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 3) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatte 6) 7)				

IQAM Bond High Yield

Rechenschaftsbericht vom 01.08.2018 bis 31.07.2019

		Privatanleger mit Option	Betriebs-vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs-vermögen Juristische Personen	Stiftungen
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)			0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 KStG 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 8)			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen 9) 10) 11)				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altemissionen) 10) 11)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

IQAM Bond High Yield

Rechenschaftsbericht vom 01.08.2018 bis 31.07.2019

		Privatanleger mit Option	Betriebsvermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebsvermögen Juristische Personen	Stiftungen
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1	KEST auf Inlandsdividenden 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird 9) 10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 9) 10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung				
16.1.	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898)	0,0000			
16.2.	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937)	0,0000			
16.3.	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder	0,0000			
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	0,0000			

		Privatanleger mit Option	Betriebsvermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebsvermögen Juristische Personen	Stiftungen
	Aufschlüsselung der Position 8.1., 8.2. und 8.3. je Land				
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar					
	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatte					
	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern					
	auf Erträge aus Aktien (Dividenden)				
	auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Zu Punkt 8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					
	auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KESt stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltend machen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KESt auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligererträge mit dem KESt Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KESt-Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KESt-pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KESt-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KESt unterliegen, vom depotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

STEUERLICHE BEHANDLUNG FÜR THESAURIERENDE TRANCHE (ISIN AT0000A0XH41)

für das Fondsgeschäftsjahr 01.08.2018 bis 31.07.2019 (in EUR pro Anteil) / Extag: 15.11.2019

		Privatanleger mit Option	Betriebs-vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs-vermögen Juristische Personen	Stiftungen
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	-0,0847	-0,0847	-0,0847	-0,0847
2.	Zuzüglich				
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0847	0,0847	0,0847	0,0847
3.	Abzüglich				
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge -zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendennerträge (Länderdetails sind aus dem Dividendenblatt zu entnehmen)				
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)			0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000			0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

IQAM Bond High Yield

Rechenschaftsbericht vom 01.08.2018 bis 31.07.2019

		Privatanleger mit Option	Betriebsvermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebsvermögen Juristische Personen	Stiftungen
4.	Steuerpflichtige Einkünfte 11)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs.2 KStG)				0,0000
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	-0,0847	-0,0847	-0,0847	-0,0847
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.	Korrekturbeträge 14)				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmolnF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

IQAM Bond High Yield

Rechenschaftsbericht vom 01.08.2018 bis 31.07.2019

		Privatanleger mit Option	Betriebs-vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs-vermögen Juristische Personen	Stiftungen
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar 4) 5) 6)				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 3) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten 6) 7)				

IQAM Bond High Yield

Rechenschaftsbericht vom 01.08.2018 bis 31.07.2019

		Privatanleger mit Option	Betriebs-vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs-vermögen Juristische Personen	Stiftungen
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)			0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 KStG 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 8)			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen 9) 10) 11)				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altemissionen) 10) 11)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

IQAM Bond High Yield

Rechenschaftsbericht vom 01.08.2018 bis 31.07.2019

		Privatanleger mit Option	Betriebsvermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebsvermögen Juristische Personen	Stiftungen
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1	KEST auf Inlandsdividenden 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird 9) 10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 9) 10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung				
16.1.	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898)	0,0000			
16.2.	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937)	0,0000			
16.3.	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder	0,0000			
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	0,0000			

		Privatanleger mit Option	Betriebsvermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebsvermögen Juristische Personen	Stiftungen
	Aufschlüsselung der Position 8.1., 8.2. und 8.3. je Land				
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar					
	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatte					
	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern					
	auf Erträge aus Aktien (Dividenden)				
	auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Zu Punkt 8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					
	auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KESt stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltend machen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KESt auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligererträge mit dem KESt Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KESt-Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KESt-pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KESt-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KESt unterliegen, vom depotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

FONDSBESTIMMUNGEN

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **IQAM Bond High Yield**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idG (InvFG)**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der **Spängler IQAM Invest GmbH** (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Salzburg verwaltet.

ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die State Street Bank International GmbH Filiale Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSGESETZ

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds werden mindestens 51 vH des Fondsvermögens hochverzinsliche Unternehmensanleihen erworben, wobei die Investition dabei in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate erfolgt.

Das durchschnittliche Rating der im Fondsvermögen befindlichen Anleihen hat mindestens „B“ nach Standard & Poor's bzw ein äquivalentes Rating nach Moody's oder Fitch IBCA zu betragen.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

▪ Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **zu mindestens 51 vH** des Fondsvermögens erworben.

▪ Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

▪ Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörsen gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

▪ Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

▪ Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

▪ Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf 50 vH des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

▪ **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondspportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

▪ **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

▪ **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

▪ **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

ARTIKEL 4 MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

▪ **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Für die zum 30.09.2010 bestehenden Anteilsgattungen ergibt sich der Ausgabepreis aus dem Anteilwert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3,50 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit.

Für ab dem 01.10.2010 neu auszugebende Anteilsgattungen kann der Ausgabeaufschlag zur Deckung der Ausgabekosten der Gesellschaft **bis zu 5,00 vH** betragen. Für die Ermittlung des Ausgabepreises wird der sich ergebende Betrag, auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit, aufgerundet.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

▪ **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Für die zum 30.09.2010 bestehenden Anteilsgattungen ergibt sich der Rücknahmepreis aus dem Anteilwert, abgerundet auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Für ab dem 01.10.2010 neu auszugebende Anteilsgattungen kann die Verwaltungsgesellschaft bei der Rücknahme von Anteilscheinen einen Abschlag von **bis zu 5,00 vH** des Anteilswertes einbehalten. Für die Ermittlung des Rücknahmepreises wird der sich ergebende Betrag, auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit, abgerundet.

Die Summe aus Ausgabeaufschlag und Rücknahmeabschlag einer Anteilsgattung darf 5,00 vH nicht übersteigen.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Rücknahmeabschlags vorzunehmen.

ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.08. bis zum 31.07.

ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

▪ Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahrs vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.11. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 15.11. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

▪ Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahrs vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.11. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

▪ Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahrs vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15.11. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

▪ Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahrs vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

ARTIKEL 7 VERWALTUNGSGEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN, ABWICKLUNGSGEBÜHR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für die zum 30.09.2010 bestehenden Anteilsgattungen für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,05 vH** des Vermögens der jeweiligen Anteilsgattung, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Für ab dem 01.10.2010 neu auszugebende Anteilsgattungen erhält die Verwaltungsgesellschaft für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,575 vH** des Vermögens der jeweiligen Anteilsgattung, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

IQAM Bond High Yield

Rechenschaftsbericht vom 01.08.2018 bis 31.07.2019

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,50 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

ANHANG
LISTE DER BÖRSEN MIT AMTLICHEM HANDEL UND VON ORGANISIERTEN MÄRKTN

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringelter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg	Euro MTF Luxembourg
1.2.2. Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2. Montenegro:	Podgorica
2.3. Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.4. Serbien:	Belgrad
2.5. Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1. Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2. Argentinien:	Buenos Aires
3.3. Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4. Chile:	Santiago
3.5. China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6. Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7. Indien:	Mumbai
3.8. Indonesien:	Jakarta
3.9. Israel:	Tel Aviv
3.10. Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

² Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market
4.5.	USA:	der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasiliéra de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, São Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)